

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

68. Sitzung – Innenausschuss

8. September 2022, 11:15 bis 13:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Lukas Schauder

SPD

Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh
Oliver Ulloth
Marius Weiß

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Stefan Müller (Heidenrod)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lena Kreutzmann
 Freie Demokraten: Julia Bayer
 DIE LINKE: Lisa Glasner

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

| Name (bitte in Druckbuchstaben) | Amts-/ Dienstbezeichnung | Ministerium, Behörde |
|------------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Beuth | M | Landes |
| Strode | StB | " |
| Schmitt | LMB | " |
| Link | M3 | " |
| Bepp | M31 | " |
| Beuz | LPP2 | |
| KANTHER | II | " |
| Kutschke | IV | " |
| SCHUCK | II5 | " |
| BERG | IS | " |
| Yothwiler | R:AG | HMDJ |
| Stradwolf | RR | HBDI |
| Walburg | RDin | HBDI |
| Schmidt | RD | HMDIS, LPP |
| Thaler | PRin | HMDIS, LPP |
| Meeuwans | RR | HMDIS, LPP |
| Palka | VP: 10 | H3 PP |
| Seidel | IdP | LPP |
| Dr. Wagner | LPVP | LR |

-2-

| Name (bitte in Druckbuchstaben) | Amts-/ Dienstbezeichnung | Ministerium, Behörde |
|------------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | | |
| Cleef, | RD'L | HMdIS |
| Dr. Wank | RVP | RP Kassel |
| Silke Weipensow | DL Z3 | — " — |
| Benjamin Cristli | M21 | HMdIS |
| | | |

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:

Punkte 1 bis 5 und 8, 9

nicht öffentlicher Teil

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 6. Dringlicher Berichts Antrag Fraktion DIE LINKE Tödlicher Polizeieinsatz im Frankfurter Bahnhofsviertel – Drucks. 20/9011 – | S. 5 |
| 7. Dringlicher Berichts Antrag Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD) Gewalttaten und Verletzte bei Überfall auf das geplante Eritrea-Festival – Drucks. 20/9046 – | S. 19 |

6. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion DIE LINKE
Tödlicher Polizeieinsatz im Frankfurter Bahnhofsviertel
– Drucks. [20/9011](#) –

Minister **Peter Beuth**: Ich möchte Folgendes meiner Beantwortung voranstellen: Zu dem polizeilichen Schusswaffengebrauch vom 2. August 2022 in Frankfurt am Main führt die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ein Verfahren wegen des Verdachts des Totschlags (§ 212 StGB). Dies entspricht der üblichen Verfahrensweise und stellt die erforderliche Prüfung der Rechtmäßigkeit des polizeilichen Handelns sicher.

Dem üblichen Verfahren bei Einsätzen mit gravierenden Folgen entsprechend wurde das Landeskriminalamt mit den polizeilichen Ermittlungen betraut. Darüber hinaus werden der Einsatz sowie die Tatortarbeit und -reinigung auch polizeiintern beim Landeskriminalamt einer Nachbereitung zur Einhaltung der Vorschriften und taktischen Regelungen unterzogen. Dadurch sind sowohl die Neutralität als auch einheitliche, hohe Standards der Ermittlungen sichergestellt.

Die Abfolge der Entscheidungsprozesse, die angewandten Maßnahmen der Einsatzkräfte sowie die tatsächlichen Gesamtumstände sind Inhalte der laufenden Ermittlungsmaßnahmen des Landeskriminalamtes im Auftrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main. Alle Auskünfte zum laufenden Verfahren sind der Staatsanwaltschaft vorbehalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

I. Ablauf des Polizeieinsatzes

1. Was war der im Raum stehende, den Einsatz auslösende Tatvorwurf?

Nach derzeitigem Kenntnisstand stellte sich der Sachverhalt so dar, dass der 23-jährige somalische Staatsangehörige F. in der Nacht zum 2. August 2022 eine Prostituierte vor dem Hotel Mosel in Frankfurt ansprach und mit ihr sexuelle Dienstleistungen vereinbarte. Diese erfolgten im Hotelzimmer, welches der F. bereits gemietet hatte. Nach erbrachter Leistung bat der F. die Prostituierte darum, dass eine weitere Prostituierte, die sich ebenfalls vor dem Hotel befand, dazukommen solle, woraufhin die weitere Prostituierte in das Hotelzimmer geholt wurde. Dort verlangte der F., dass beide gemeinsam mit ihm Betäubungsmittel konsumierten. Es entstand ein verbaler Streit zwischen dem F. und den Prostituierten.

Schließlich forderte der F. die Prostituierten unter Zeigen eines Klappmessers zum Verlassen des Zimmers auf. Zu einer körperlichen Verletzung kam es nicht. Beim Herausgehen entdeckte eine der Prostituierten einen revolverähnlichen Gegenstand auf dem Nachttisch. Der F. verblieb im Hotelzimmer. Im Anschluss informierten die Prostituierten eine vorbeikommende Polizeistreife über den Vorfall.

2. *In welcher Form und ggf. in welcher Sprache wurde das spätere Opfer des Polizeieinsatzes durch die Beamten angesprochen?*

Die Ansprache erfolgte auf Deutsch.

3. *Konnten sich die eingesetzten Beamten davon überzeugen, dass das spätere Opfer ihre Anweisungen verstehen kann?*

Über den Meldeschein des Hotels, abgeglichen mit der Personenbeschreibung der Zeugen, konnte die Identität des F. bereits zeitnah nach Einsatzbeginn in Erfahrung gebracht und weitere Informationen aus den polizeilichen Auskunftssystemen gewonnen werden. Der F. hat sich bereits seit dem 27. Februar 2015 im Bundesgebiet aufgehalten.

Aus dem Polizeilichen Auskunftssystem (POLAS) und dem Ausländerzentralregister konnte in Erfahrung gebracht werden, dass seitens des F. erweiterte Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorliegen. Es lagen keine Hinweise darauf vor, dass der F. die eingesetzten Beamten nicht verstehen konnte.

4. *Gab es vor dem Zugriff Anzeichen dafür, dass das spätere Opfer unter Drogeneinfluss stand oder an einer psychischen Störung leidet? Wenn ja, wie haben sich die Einsatzkräfte hierauf vorbereitet?*

Nach Aussage der Zeugen stand der F. unter dem Einfluss von Alkohol. Aufgrund der geschilderten Gesamtumstände musste weiterhin davon ausgegangen werden, dass er unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen könnte. Hinweise auf eine psychische Störung lagen nicht vor. Der Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln wurde in die Gefahrenbewertung einbezogen.

5. *Wie war der zeitliche Ablauf zwischen Alarmierung der Polizei bis zur Schussabgabe?*

Wie in meiner Vorbemerkung bereits gesagt, sind die Abfolge der Entscheidungsprozesse, die angewandten Maßnahmen der Einsatzkräfte sowie die tatsächlichen Gesamtumstände Inhalt der laufenden Ermittlungsmaßnahmen, sodass ich hierüber keine weitere Auskunft geben kann.

6. *Welche Gefährdungsprognose führte zum Hinzuziehen des SEKs?*

Nach Angaben der beiden Zeugen verfügte der F. über ein Messer mit einer Klingenlänge von ca. 20 cm. Weiterhin musste nach den Wahrnehmungen der Zeugen in Betracht gezogen werden, dass er mit einer Schusswaffe bewaffnet war.

7. Wieso wurde der Diensthund in das Hotelzimmer geschickt?

Der Einsatz des Diensthundes erfolgte im Rahmen eines abgestuften Zugriffskonzeptes und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Der Diensthund war in der betreffenden Situation – nach einheitlicher Beratung und Bewertung des SEK und der Verhandlungsgruppe – das geeignetste Mittel, um den Täter mit kalkulierte Risiko und möglichst geringer Eigen- und Fremdgefährdung festzunehmen. Der Diensthund wurde durch F. mit einem Messer schwer verletzt.

8. Bestand zu diesem Zeitpunkt eine unmittelbare Gefahr für die eingesetzten Polizeibeamten außerhalb des Hotelzimmers?

Der Betroffene ist polizeilich wegen des Verdachts zahlreicher Straftaten bekannt. Ihm wurden u. a. schwerer Raub und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. Insgesamt sind 29 Straftaten bekannt, bei denen F. als Tatverdächtiger geführt wurde. Im polizeilichen Auskunftssystem waren die personenbezogenen Hinweise „bewaffnet“, „gewalttätig“ und „Betäubungsmittel-Konsument“ hinterlegt. Nach Angaben der Zeugen war F. zum Zeitpunkt des Einsatzes alkoholisiert, der Einfluss von Betäubungsmitteln konnte nicht ausgeschlossen werden. Auch konnte nicht ausgeschlossen werden, dass der Tatverdächtige über eine Schusswaffe verfügt.

Nach Einschätzung der Kräfte vor Ort war davon auszugehen, dass der F. die Anwesenheit der Polizei bemerkt hatte. Hieraus sowie aus den Gesamtumständen der Tat ergab sich die Gefahr, dass er sein Zimmer jederzeit hätte verlassen und Polizeikräfte oder Unbeteiligte angreifen können.

9. In welcher Situation kam es zur Abgabe der Schüsse?

- a) Welche mildereren Einsatzmittel wurden vor der Schussabgabe in Erwägung gezogen?*
- b) Wieso reichten die Projektile die im Bereich des linken Unterarms und des Oberkörpers getroffen haben nicht aus, um den vermeintlichen Angreifer zu stoppen?*
- c) Warum wurden an unterschiedlichen Orten des Hotelzimmers Schüsse abgegeben?*

10. Wie viele Schüsse wurde im Rahmen des Einsatzes insgesamt abgegeben?

- a) Der wievielte der Schüsse war der Kopfschuss?*
- b) Wurden alle Schüsse von einem Beamten abgegeben?*
- c) War der Beamte gegen den jetzt staatsanwaltschaftlich wegen Totschlags ermittelt wird, der Diensthundeführer des eingesetzten Diensthundes?*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein mit einem Messer und ggf. einer Schusswaffe bewaffneter Täter stellt für Zugriffskräfte eine potenziell tödliche Bedrohung dar. Keine Polizeibeamtin und kein Polizeibeamter muss ein unkalkulierbares Risiko für das eigene Leben in Kauf nehmen. Der Einsatz des Diensthundes erfolgte daher mit dem Ziel ein milderes, geeignetes Mittel einzusetzen.

Insgesamt wurden nach aktuellem Stand der Ermittlungen sechs Schüsse durch einen Beamten abgegeben. Der Beamte war nicht Hundeführer.

Die genauen Tatumstände sowie die Abfolge der Tatverläufe sind derzeit Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Weitere konkrete Auskünfte zum Tatablauf sind daher aktuell nicht möglich.

11. Wie kam es zu der Falschinformation, dass das Opfer im Krankenhaus verstorben sei, obwohl er tatsächlich noch im Hotelzimmer verstarb?

12. Kam es zu weiteren Falschinformationen, die im Nachhinein richtiggestellt werden mussten bzw. noch müssen?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Diskrepanz in der Informationslage ist der zum Zeitpunkt der Pressemeldung des Landeskriminalamtes nicht abgeschlossenen Obduktion des Leichnams als auch der weiteren nicht abgeschlossenen Erstmaßnahmen zuzuordnen. Die spätere Mitteilung der Staatsanwaltschaft über den korrekten Todeszeitpunkt basierte auf den weiteren und bis dahin bekannten Ermittlungsergebnissen. Die Zusammenarbeit und Pressekommunikation der Polizei wird im Rahmen der umfassenden Einsatznachbereitung thematisiert werden. Weitere „Fehlinformationen“ sind nicht bekannt.

13. Gab es taktische Fehler oder taktisch falsche Einschätzungen während des Polizeieinsatzes?

Die polizeiliche Nachbereitung und Bewertung des Polizeieinsatzes konnte aufgrund des laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens bislang noch nicht abgeschlossen werden.

14. Wurde das Opfer obduziert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der Leichnam des Verstorbenen wurde am 2. August 2022 im Gerichtsmedizinischen Institut Frankfurt obduziert. Das formale Gutachten hierzu liegt noch nicht vor.

II. Eingesetzte Beamte

1. *Wie viele Beamte waren insgesamt an dem Einsatz beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach: Abteilung / Einheit / Dienststelle.*

In der Gesamteinsatzlage waren knapp 80 polizeiliche Einsatzkräfte eingesetzt, darunter Kräfte des SEK Süd, der Verhandlungsgruppe, des Überfallkommandos und des Streifendienstes. Aus einsatztaktischen Gründen werden über die Anzahl in den jeweiligen Organisationseinheiten keine Angaben gemacht.

2. *Wie viele Diensthunde waren insgesamt an dem Einsatz beteiligt? In welcher Einheit bzw. Dienststelle sind diese Diensthunde eingesetzt?*

Am Zugriff war ein Diensthund des SEK Hessen Süd beteiligt. In der Erstphase des Einsatzes war außerdem ein weiterer Diensthund des PP Frankfurt in den Einsatz eingebunden. Dieser Diensthund wurde jedoch noch vor der Durchführung des Zugriffs aus dem Einsatz entlassen.

3. *Seit wann arbeiten die eingesetzten Beamten des SEK in dieser Konstellation zusammen?*
 - a) *Inwiefern waren die eingesetzten Beamten des SEK von der Restrukturierung des SEK Frankfurt betroffen?*
 - b) *Seit wann waren die eingesetzten Beamten des SEK im Dienst des SEK?*

Da das gesamte SEK Süd nach der Auflösung des SEK im PP Frankfurt im Jahr 2021 neu aufgestellt wurde, sind auch die Einsatzkräfte im betreffenden Fall von der Neustrukturierung betroffen. Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit und Qualifikation der Spezialeinheiten hat das jedoch keine.

Alle Einsatzkräfte und insbesondere die Führungskräfte, die in den hessischen Spezialeinheiten zum Einsatz kommen, sind hoch spezialisiert und verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen. Für einsatztragende Funktionen wurden nur Beamte mit mindestens dreijähriger Einsatzerfahrung eingesetzt. Bei dem eingesetzten Diensthund handelte es sich um einen vollausgebildeten SEK-Hund. Der Hundeführer und sein Hund haben alle abverlangten Übungen während der Ausbildung erfolgreich bestanden.

Nach der Bewertung des Landeskriminalamtes erfüllt die Einsatzdokumentation des Einsatzes des PP Frankfurt vollumfänglich die vorgeschriebenen und formal vorgegebenen Dokumentationspflichten der hessischen Polizei.

Ich möchte es noch einmal betonen: Die hessische Polizei verfügt über ausreichend eigene Kräfte in den Spezialeinheiten, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung jederzeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus besteht im Bedarfsfall zwischen den Spezialeinheiten der Länder eine intensive Kooperation, die gegenseitige Unterstützung sicherstellt.

III. Konsequenzen

1. *Plant das Innenministerium den Fall lückenlos aufzuklären?*

Wie in meiner Vorbemerkung bereits erläutert, führt die Staatsanwaltschaft Frankfurt zu dem polizeilichen Schusswaffengebrauch ein Verfahren wegen des Verdachts des Totschlags. Dies entspricht der üblichen Verfahrensweise und gewährleistet damit die erforderliche Prüfung der Rechtmäßigkeit des polizeilichen Handelns. Das Landeskriminalamt ist mit den Ermittlungen beauftragt.

Das Landespolizeipräsidium hat zudem das Landeskriminalamt ergänzend beauftragt, eine umfassende Einsatznachbereitung durchzuführen, deren abschließende Bewertung erst nach Abschluss des staatsanwaltschaftlich geführten Ermittlungsverfahrens erfolgen kann.

2. *Laut der Presseberichterstattung kam das Opfer aus Somalia. In welcher Form wurde eventuell noch in Somalia lebende Familie des Mannes informiert?*

a) *Sofern noch Familie des Mannes in Somalia lebt, dürfen diese nach Deutschland einreisen um die Ermittlungen zu verfolgen?*

b) *Sofern noch Familie des Mannes in Somalia lebt, dürfen diese nach Deutschland einreisen, um das Opfer zu bestatten?*

Aufgrund anfangs nicht gesicherter Erkenntnisse zur Staatsangehörigkeit des Verstorbenen wurden zeitnah sowohl die Botschaft der Bundesrepublik Somalia als auch die Botschaft der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien mit der Bitte um Ermittlung und Verständigung von Angehörigen unterrichtet. Eine Rückmeldung diesbezüglich ist von beiden Vertretungen bislang nicht erfolgt.

Grundsätzlich ist für eine Einreise nach Deutschland von Familienangehörigen des Verstorbenen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Wohnsitz in Somalia haben, die Beantragung entsprechender Visa bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Nairobi, Kenia, erforderlich. Diese würde über die Anträge in eigener Zuständigkeit entscheiden.

Über den Somali Community Service e. V. in Darmstadt wurde im Folgenden ein in Somalia lebender potenzieller Bruder des Verstorbenen benannt, der über den Verein über das Versterben des F. in Kenntnis gesetzt wurde. Das PP Frankfurt stand und steht weiterhin in engem Austausch mit dem Verein, deren Mitarbeiterin die administrativen Abläufe respektive die Sterbepflichten erläutern und die eine entsprechende Informationsweitergabe an den Angehörigen gewährleistet. Ein Bestatter wurde von dem Somali Community Service e. V. beauftragt.

3. *Wer genau ermittelt zum Tatkomplex?*

Das habe ich vorhin bereits vorgetragen.

4. *Laut Presseberichterstattung war das Opfer schwarz. Kann die Landesregierung ausschließen, dass struktureller Rassismus Auslöser des eskalierenden Einsatzes war?*

Für die Beurteilung der Lage waren insbesondere Informationen über Verfügbarkeit von Waffen, bekannte Tatsachen über den Verstorbenen durch die bisherigen polizeilichen Erkenntnisse, seine Alkoholisierung und die Möglichkeit des Einflusses von Betäubungsmitteln entscheidend. Hinsichtlich eines vermeintlich rassistischen Motivs liegen aktuell keinerlei Hinweise vor.

5. *Wann wird es in Hessen eine Einstellungsstudie zu Rassismus und rechtem Gedankengut bei der hessischen Polizei geben?*

Bereits im Jahr 2019 wurde durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) in Abstimmung mit einem wissenschaftlichen Beirat die hessische Polizeistudie „Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“ durchgeführt. Im Zentrum der Studie stand die Erhebung individueller Einstellungen und Erfahrungen im polizeilichen Berufsalltag. Durch das Forschungsprojekt wurden neben politischen Einstellungen der Beschäftigten – etwa zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – auch valide Informationen zu Arbeitsumfeld, -zufriedenheit und -bedingungen erhoben.

Hinsichtlich der Erhebung möglicher rassistischer Vorurteile hat die Studie beispielsweise danach gefragt, inwieweit Polizeibedienstete bereits Adressat einer rassistischen Äußerung aus dem Mund von Kolleginnen oder Kollegen geworden sind. Der Ergebnisbericht ist im Internet abrufbar.

Die Fortführung der hessischen Polizeistudie erfolgt durch die Beteiligung der hessischen Polizei an der bundesweiten MEGAVO-Studie der Deutschen Hochschule der Polizei. Die Vorstellung der Ergebnisse wird noch im laufenden Jahr 2022 erwartet. Die MEGAVO-Studie zielt darauf ab, ganzheitliche Erkenntnisse zum Berufsalltag von Polizeibediensteten in den unterschiedlichsten Verwendungen zu erlangen. Die Studie untersucht insbesondere, welche positiven Aspekte Polizeibeamtinnen und -beamte bei ihrer Arbeit motivieren und was sie in ihrer Berufswahl bestärkt, welche besonderen Herausforderungen sie wahrnehmen und wie sie mit diesen umgehen, sowie welche Gewalterfahrungen sie gemacht haben und welche Folgen diese für das dienstliche und auch private Leben haben.

Derzeit findet durch das HKE mit Unterstützung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit zudem eine Befragung der Studierenden der hessischen Polizei statt, da diese im Rahmen der oben genannten hessischen Polizeistudie aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt worden waren. Die erste Datenerhebung wurde bereits im Januar und Feb-

ruar 2022 durchgeführt. Aktuell findet die inhaltliche Auswertung in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat zur Polizeistudie statt. Die Befragung soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Sie haben ja eine ganze Menge Details mitgeteilt. Sie haben gesagt, auf einige Dinge könnten Sie nicht eingehen, weil das die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft betreffe.

Ich möchte meinen Nachfragen eine Sache voranstellen: Es ist nicht unsere Aufgabe über Schuld etc. zu urteilen; dafür haben wir rechtsstaatliche Verfahren – das ist gar keine Frage. Aber ich hätte mir an dieser Stelle aus Ihrem Munde – spätestens heute – anlässlich der Sitzung des Innenausschusses ein Wort des Bedauerns gewünscht. Dazu können Sie sich nicht durchringen. Das finde ich beachtlich. Es geht nicht um die Frage von Schuld. Aber die Frage, ob ein Mensch im Rahmen eines Einsatzes zu Tode kommt, ist immer etwas, wo man, glaube ich, mit Fug und Recht sagen kann: Das ist etwas, was es zu bedauern gilt und wo es auch darum geht, Überlegungen anzustellen, inwieweit man einen solch tragischen Verlauf – ich will ausdrücklich sagen: natürlich für das Opfer, aber mit Sicherheit auch für die eingesetzten Polizisten – im Rahmen von Einsatzplanung und Vorbereitung anders strukturieren kann. Das hätte ich mir heute von Ihnen gewünscht. Das ist nicht erfolgt. Ich stelle das fest.

Aber jetzt zu den inhaltlichen Nachfragen, die sich noch stellen. Sie haben unter I.1 ausgeführt., dass die Bedrohungslage durch ein Klappmesser – ein Klappmesser mit einer Klingenlänge von 20 cm – und einen revolverähnlichen Gegenstand wahrgenommen wurde. Können Sie uns etwas darüber mitteilen, ob diese revolverähnlichen Gegenstände bei der Tatort- und Spurensicherung aufgefunden worden sind?

Sie haben in Ihren Vorbemerkungen ausgeführt, dass die Reinigung und die Nachbereitung mit hohen Standards erfolgen würde. Trifft es zu, dass am Tatort nach Reinigung und Nachbereitung sowohl Spurenmarken – insbesondere im Bereich des Bades und der Dusche – als auch persönliche Unterlagen des im Einsatz getöteten Somaliers nach Abzug der Polizei im Hotel verblieben sind, sodass diese im Rahmen einer unverzüglichen Neuvermietung des Zimmers beliebigen anderen Personen zugänglich waren? Das würde ja die von Ihnen dargestellten hohen Standards bei der Nachbereitung ein bisschen in Frage stellen.

Sie sind darauf eingegangen, dass der eingesetzte Diensthund des SEK voll ausgebildet war. Können Sie uns sagen, ob es zutrifft, dass dieses der erste echte Einsatz des Polizeihundes war? Können Sie uns darüber hinaus mitteilen, ob es normalerweise üblich ist, dass ein solcher Einsatz von Beamten des höheren Dienstes koordiniert und geleitet wird und ob das bei diesem Einsatz auch der Fall war?

Minister **Peter Beuth:** Sie hätten mich falsch verstanden, wenn ich nicht auch diesen Umstand, dass dort ein Mensch zu Tode gekommen ist, bedauern würde. Ich räume ein, es ist wohl nicht

ausdrücklich gesagt worden, aber es ist in der Tat so: Natürlich bedauere ich das, und das ist ein wirklich sehr bedauerlicher Umstand, und zwar nicht nur für das Opfer, wie Sie richtigerweise gesagt haben, sondern auch für alle Beteiligten.

Die Fragen des Einsatzes des Hundes, der Leitung des Einsatzes und die Frage betreffend die Gegenstände müsste die Polizei beantworten.

Zu der Frage der Tatortreinigung, die Sie ja mit angesprochen haben, hatte ich bereits vorgetragen, dass das ebenfalls Gegenstand der Nachbereitung durch das Landeskriminalamt sein wird.

LPVP **Dr. Wagner:** Zur Frage nach dem Messer bzw. nach den Gegenständen: Es sind Gegenstände gefunden worden, die wie Schusswaffen aussehen, nämlich ein Spielzeug und ein Feuerzeug.

Zum Hund: Ob das sein erster Einsatz war, dazu haben wir momentan keine Erkenntnis. Das müssten wir nachliefern.

Die Frage der Führung des Einsatzes durch den höheren Dienst ist Teil der Nachbereitung durch das LKA. Natürlich sind herausragende Einsätze teilweise vom höheren Dienst zu führen. Das war natürlich eine Ad-hoc-Einsatzlage in der Nacht. Das bereiten wir nach; da habe ich im Moment keine Kenntnis, welcher Polizeiführer dort welchen Rang haben. Das ist aber Teil der Nachberatung, die wir im LKA schon beauftragt haben.

Abg. **Klaus Herrmann:** Ich will noch einmal zur Klarstellung nachfragen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass eine Schusswaffe, also eine scharfe Waffe bzw. eine Signalwaffe oder Ähnliches, nicht gefunden wurde?

LPVP **Dr. Wagner:** Ja, das ist richtig. Eine scharfe Waffe wurde nicht gefunden.

Abg. **Klaus Herrmann:** Es wurde ja festgestellt, dass der Somalier zahlreiche Straftaten begangen hat. Sie hatten gesagt, es seien 29. Es gab auch den Hinweis für die Beamten, dass er bewaffnet, gewalttätig und BTM-Konsument sei. Können Sie sagen, mit welchen Straftaten dieser Somalier auffällig geworden ist?

Minister **Peter Beuth**: Unter anderem wegen schweren Raubs (§ 250 StGB) und gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB). Das sind wohl die herausragenden Straftaten, und dann wahrscheinlich noch einiges Anderes, wenn er BTM-Konsument war. Aber das sind jetzt wirklich Mutmaßungen, ich habe das hier nicht exakt vorliegen.

Abg. **Klaus Herrmann**: Hat diese Person auch schon eine Haftstrafe verbüßt?

LPVP **Dr. Wagner**: Nach unserer Kenntnis nicht; aber das kann ich nicht abschließend beantworten. Da müssten wir bei der Justiz noch einmal nachfragen, ob dort etwas bekannt ist.

Abg. **Alexander Bauer**: Wir treffen ja bei der Bewertung von Einsatzlagen immer auch die Feststellung, dass wir es schrecklich finden, wenn jemand durch einen solch tragischen Umstand zu Schaden kommt, jemand aufgrund eines Polizeieinsatzes verstirbt. Wir haben in der Vergangenheit immer den Hinweis gegeben, dass wir allen Beteiligten gute Genesung wünschen. Daher ist es ein übliches Prozedere, dass wir auch eine entsprechende Anteilnahme ausdrücken, wenn wir hier so etwas beraten.

Aber ich möchte schon daran erinnern, dass man das bei der Beratung eines Berichtsantrages nicht einfordern sollte. Ich habe nämlich kurz einmal gegoogelt, was denn die Kriterien eines Berichtsantrages sind: Das sind Sachlichkeit, Exaktheit und Neutralität. Hier wird sogar manchmal dem Innenminister vorgeworfen, er würde so etwas zu passiv vortragen. Es gab ja hier schon die Debatte, dass er das zu nüchtern, realitätsnah schildere. Dabei ist es ja gerade die Aufgabe im Rahmen eines Berichtsantrags, hier die entsprechenden Fakten neutral vorzutragen und sich deshalb erst einmal mit der eigenen Meinung und Einschätzung zurückzuhalten. Das ist das Kriterium des politischen Instruments eines Berichtsantrags.

Ungeachtet dessen hat bei der Bewertung dieses tragischen Falls die Polizei doch deutlich gemacht, dass es natürlich schrecklich ist, wenn jemand bei einem Einsatz zu Schaden kommt. Welche anderen Worte wollen Sie denn dafür finden? Es ist doch nicht so, dass wir uns hier darüber freuen, wenn bei einem Polizeieinsatz irgendjemand zu Schaden kommt, zumal es ja auch die gleichen Leute sind, die hier Verantwortung tragen. Bei der Vereidigung von unseren Polizeibediensteten machen wir immer wieder deutlich, wie gefährlich dieser Job ist. Wir weisen sie darauf hin, welche Verantwortung sie haben. Wir weisen sie immer wieder darauf hin – unabhängig davon, ob sie in der Ausbildung oder in einer höheren Position bei der Polizei sind –, welche Verantwortung sie durch die entsprechenden Waffenträgerrechte haben, um Recht und Ordnung durchzusetzen und Sicherheit zu gewährleisten und dass natürlich diese entsprechenden Einsatzmittel, wenn sie zum Einsatz kommen, bis zum Eintreten eines tödlichen Schadens führen können. Das hatten wir auch in der Debatte um die Taser, ob sie das sinnvollere bzw. mildere Mittel sind. Das alles kann man diskutieren. Aber man sollte sich hier nicht wechselseitig

unterstellen, dass wir darüber hinweggingen, wenn jemand bei einem Polizeieinsatz stirbt. Das war nie der Fall, das ist nie der Fall, und das muss man vom Innenminister auch nicht einfordern.

Ich denke eher an seine Polizeiführung. Die Kolleginnen und Kollegen in Frankfurt vor Ort haben auch in diesem Fall Empathie gezeigt. Das gehört sich auch so für alle Beteiligten: für das Opfer wie auch für die beteiligten Beamten, denen das auch nicht leicht von der Hand geht und die das natürlich über das ganze weitere Dienstleben hinweg mittragen müssen.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Ich habe zunächst die Frage, ob die Einsatzkräfte auch mit Tasern ausgestattet waren, weil es ja gerade auch in einem solchen Einsatzszenario in eine Wohnung hinein eines der Mittel ist, die man dort andeuten kann und die dort mögliche Einsatzmittel sind, um entsprechende tödliche Wirkungen ggf. auch verhindern zu können.

Wie werden in der Nachbereitung eines solchen dramatischen Vorfalls Strukturen der Ausbildung einbezogen? Ist das Teil der Auswertung, die jetzt seitens des LKA durchgeführt wird? Denn es ist schon wichtig, in dieser durchaus schwierigen Situation alles zu tun. Das leitet über zur dritten Frage.

Es ist ja nicht das einfachste Umfeld, in dem diese Straftat passiert ist. Das ist ja immer eine besondere Herausforderung – nicht nur für die Bevölkerung drum herum, sondern auch für die Einsatzkräfte. Wenn sie in eine solche Örtlichkeit eintreten, ist immer aufgrund der Gegebenheiten eine erhöhte Gefahrensituation gegeben, erst recht, wenn entsprechende Informationen vorliegen. Gibt es Überlegungen, wie man in Frankfurt diese Situation, auch vor Ort, weiter zu entschärfen versucht? Prostitution ist eines der Dinge, die angesprochen wurden. Ist das in der Örtlichkeit erlaubt, genehmigt, vorgesehen? Wie ist da die Situation? Wie will man ggf. solchen Gefahrenschwerpunkten begegnen, die auch emotional für den Polizeibeamten, der dort hineingeht, sehr belastend ist. Je geringer die mentale Vorbelastung durch die Örtlichkeit, desto rationaler und organisierter kann auch ein entsprechender Zugriff unter Umständen stattfinden. Wie sind die präventiven Maßnahmen für die Zukunft, die sicherlich zusammen mit der Stadt Frankfurt angegangen werden müssen? Kann man hierzu schon Aussagen machen?

Abg. **Torsten Felstehausen**: Daran schließt sich mein nächster Fragenkomplex an. Wir hatten unter I.1 die Frage gestellt, was der Einsatz auslösende Vorwurf war. Sie hatten dann ausgeführt, dass es Informationen von ein bzw. zwei Prostituierten gegeben habe. Wenn ich mir dann den Tatvorwurf anschau, war es vermutlich BTM-Besitz. Etwas Anderes habe ich im Moment dem Bericht nicht entnehmen können. Er hatte ein langes Vorstrafenregister, aber in der konkreten Situation wurde jemandem vorgeworfen: Da sitzt einer im Hotelzimmer. Der wollte, dass wir Drogen konsumieren. Wir haben uns dem entzogen, und wir haben da etwas gesehen, was aussieht wie eine Waffe. – Dies scheint der Fall gewesen zu sein, und dem schloss sich dieser Einsatz an, der dann mit der Tötung der Person endete.

Überall in der Bundesrepublik – nicht nur in Hessen und nicht nur im Bahnhofsviertel – ist der Besitz von illegalen Drogen verboten. Das ist gar keine Frage. Aber ich will es einmal so sagen: Das ist natürlich eine Situation, die im Bahnhofsviertel in Frankfurt fast ortsüblich ist. Was war der herausragende Gegenstand oder die herausragende Situation, warum an dieser Stelle ein Einsatz des SEK erforderlich war, das dann erprobte und trainierte Abläufe hat? Dann, glaube ich, entstehen auch viele Automatismen. Aber der Hinweis: Da ist jemand, der hat uns motiviert, Drogen zu nehmen; das haben wir abgelehnt, und wir haben uns dem entzogen – das alleine kann doch noch nicht ausreichend dafür sein, 80 Einsatzkräfte aus unterschiedlichen Einheiten der Verhandlungsgruppe des SEK zusammenzuziehen, um dieses Hotelzimmer zu stürmen. Es erschließt sich mir tatsächlich noch nicht, warum eine solche Eskalation an der Stelle unabwendbar war. Das, was dann passiert ist, ist ja offensichtlich unabwendbar gewesen. Bei dieser Lage der Vorwürfe erschließt sich mir nicht, warum einer hinzugezogenen Verhandlungsgruppe keine Ansprache gelungen ist und warum ein unmittelbarer Zugriff nicht abwendbar war. Natürlich hätte die Person jederzeit den Raum verlassen können und dann in einer Flursituation auf die eingesetzten Polizeibeamten zugehen können. – Aber Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, es hätte so sein können, aber es gab offensichtlich dafür keine Anhaltspunkte. Das heißt, da sitzt jemand in seinem Hotelzimmer, dessen man habhaft werden will, weil ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz im Raum steht. Aber der kausale Zusammenhang zwischen der Schwere des Tatvorwurfs und dem nachherigen Einsatzgeschehen erscheint nicht plausibel.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Können Sie den Diensthundeeinsatz im konkreten Fall noch einmal schildern? Mich würden da fachlich die Frage des mildereren Mittels interessieren. Wann kommt es in konkreten Fällen zum Einsatz von spezifisch geschulten Hunden?

Minister **Peter Beuth**: Die Polizei ist immer dazu verpflichtet, bei einem Einsatz das adäquate Mittel, im Zweifel das mildeste Mittel, einzusetzen. Ich habe Ihnen vorhin vorgetragen, dass da unterschiedliche Organisationsteile der Frankfurter Polizei bzw. des SEK beteiligt waren und sich im Vorfeld beraten haben, was in dieser ganz konkreten Situation zu tun ist. Da muss man mit Sicherheit auch die Örtlichkeit in einer besonderen Form berücksichtigen, ebenso das, was im Vorfeld gelaufen ist. Da ist man dann zu dem Ergebnis gekommen, dass zunächst einmal der Diensthund eingesetzt werden sollte. Ob ein Taser oder dies oder jenes Mittel hätte eingesetzt werden können, vermag ich nicht zu sagen. Das haben die Kollegen dort in der Nacht anhand dessen, was sie schon wussten, zu beurteilen gehabt.

Herr Felstehausen, der Tatvorwurf ist ja nicht nur ein Verstoß gegen das BTMG. Vielmehr lautete der Tatvorwurf: Die beiden Prostituierten wurden ganz offensichtlich bedroht. Aber das ist jetzt wirklich Spekulation; denn am Ende muss das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren ergeben. Aber danach, wie ich es Ihnen auch vorgetragen habe, ist es so gewesen, dass der F. dort ja die beiden Prostituierten zur Einnahme von Betäubungsmitteln gedrängt hat. Wir haben hier auch den Sachverhalt, dass dort mutmaßlich eine scharfe Schusswaffe gelegen hat. Wir haben ebenfalls den Hinweis auf ein entsprechendes Messer mit einer Klingenslänge von 20 cm. Das ist

schon ein bisschen mehr, als Sie gerade dargestellt haben. Das ist das, was ich bisher vorgetragen habe. Was sich noch weiter ergibt – dafür muss die Staatsanwaltschaft diesen Sachverhalt gemeinsam mit dem Landeskriminalamt ausermitteln. Da spekuliere ich nicht weiter. Aber es geht um mehr als nur um einen Verstoß gegen das BTMG.

Kollege Müller – ich trage das immer wieder vor –: Wir sind eine lernende Organisation. Jeder Einsatz wird entsprechend nachbereitet. Einmal natürlich der Hergang, und zwar die Frage: Wie ist das in der konkreten Situation abgelaufen? Sind die Dinge, die man sich dort vorgenommen hat, so eingetroffen? Gibt es daraus Rückschlüsse für die Zukunft, was die Einsatztaktik in solchen Situationen angeht? Das wird die Polizei nachbereiten. Ehrlich gesagt, nicht nur, weil das jetzt besonders beauftragt ist, sondern auch, weil es besonders beauftragt worden ist.

Spätestens jetzt wird die Frage mit aufgenommen: Gibt es für den Bereich, der im Bahnhofsviertel abgrenzbar ist, eine Überlegung, wie man da im Besonderen vorgeht? Das ist sicherlich ein guter Gedanke, den die Polizei mit Sicherheit aufnehmen und beherzigen wird, wenn es nicht ohnehin schon besondere Überlegungen für diesen Bereich gibt.

Es wird entsprechend nachbereitet. Aber für uns ist es wichtig, dass zunächst einmal das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren mit Hilfe des LKA abgeschlossen werden kann. Darauf aufsetzend kann man dann voll umfänglich die Nachbereitung durchführen.

Ich schaue jetzt einmal zum Inspekteur und dem Landespolizeivizepräsidenten zu den Fragen: milderer Mittel, Taser. Bei 80 Personen, die vor Ort waren, gehe ich davon aus, dass prinzipiell auch Taser zur Verfügung gestanden haben. – Vielleicht kann Herr Seidel auch noch etwas dazu sagen, wie das da im Bahnhofsviertel läuft; denn Sie haben von denen, die hier im Raum sind, wahrscheinlich die besten Kenntnisse darüber.

Herr **Seidel** (LPP1): Ja, das SEK ist mit DEIG vom Typ Taser ausgestattet. Auch das Überfallkommando des PP Frankfurt, weil es in der ersten Phase vor Ort war, ist ebenfalls mit den DEIG ausgestattet.

Die Situation im Bahnhofsviertel ist momentan in einer intensiven Betrachtung, auch mit dem neuen Polizeipräsidenten Müller. Wir sind mit der Stadt in engem Austausch dabei, um genau diese Problemstellungen, die Sie, Herr Felstehausen und Herr Müller aufgeführt haben, anzugehen. Die Straßenprostitution ist illegal. Das wissen wir alle schon seit vielen Jahren. Sie wird auch durch unterschiedliche Möglichkeiten bekämpft. Es gibt Bordellprostitution, es gibt auch die Straßenprostitution, die dann mit in die Hotels genommen wird. Das ist ein Thema, dem wir uns neben den anderen Problemstellungen des Bahnhofsgebietes intensiv widmen. Da sind wir gerade mit Herrn Müller, dem neuen Polizeipräsidenten, in einem engen Austausch mit der Stadt, um dort konzeptionell vorzugehen.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Nachdem ich heute Morgen ja viel Zeit hatte, im Radio den hr zu hören, habe ich dort eine interessante Frage vernommen, die ich einmal stellen möchte. Es wurde der Vorwurf gemacht, dass der Tatort nicht richtig aufgeräumt worden sei und dass auch Dinge, die auf Einschussstellen hinwiesen, wohl im Badbereich noch vorhanden gewesen seien. – Herr Minister, offensichtlich kennen Sie das Thema. Was gibt es dazu zu sagen?

Minister **Peter Beuth:** Wir sind ja schon mit dieser Frage konfrontiert worden. Ich habe mich da natürlich auch schlau gemacht. Die Frage des Aufräumens des Tatorts stellt sich zunächst einmal dann, wenn alle polizeilichen Maßnahmen gelaufen sind. Das ist aber die Aufgabe des Eigentümers. Er muss sozusagen aufräumen. Das, was wir dort gehört haben, wie das im konkreten Fall war, hat mich ja zu der Bemerkung veranlasst zu sagen: Wir werden uns noch einmal genau anschauen, ob das landesweit nach einheitlichen Standards und entsprechend vernünftig läuft. In der Tat ist es so: Die Polizei hat den Tatort aufzunehmen, muss sich darum kümmern. Wenn die Tatortarbeit durch die Polizei abgeschlossen worden ist, dann müssen die Gegenstände durch die Polizei gesichert werden, ob sie noch gebraucht werden und noch Fortbestand haben sollen. Ansonsten ist das Reinigen des Tatortes nicht mehr Aufgabe der Polizei. So habe ich es zumindest verstanden. Aber wir werden uns das noch einmal genau anschauen; denn natürlich ist es so: Das, was wir gestern gelesen oder heute gehört haben, wollen wir noch einmal genau nachbetrachten.

Beschluss:

INA 20/68 – 08.09.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag zu Beginn der Sitzung zu behandeln, abgelehnt.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

7. Dringlicher Berichts Antrag**Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Volker Richter (AfD),
Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD)****Gewalttaten und Verletzte bei Überfall auf das geplante
Eritrea-Festival****– Drucks. [20/9046](#) –**

Minister **Peter Beuth**: Am Samstag, den 20. August 2022, kam es aufgrund von Angriffen von etwa 100 Personen auf Besucher und Helfer eines für den Abend geplanten eritreischen Kulturfestivals in Gießen zu einem größeren polizeilichen Einsatz.

Bei den Angreifern handelte es sich um Teilnehmer einer vorherigen Demonstration gegen das Kulturfestival. Diese Demonstration startete am Bahnhof und zog anschließend durch die Stadt Gießen. Nachdem sich die späteren Angreifer in Kleingruppen von der grundsätzlich auflagenkonform verlaufenden Demonstration mit bis zu 170 Teilnehmern durch die Stadt Gießen abgesondert hatten, fanden sie sich im Bereich der Gießener Messehallen wieder zusammen. Dort überstiegen sie gegen 17:40 Uhr eine Umzäunung und bewaffneten sich insbesondere mit Steinen, Eisenstangen, Stöcken sowie weiteren Wurf- und Schlagmaterialien. Auch liegen Erkenntnisse vor, dass Messer zumindest mitgeführt wurden. Unmittelbar im Anschluss kam es zu massivem Steinwurf auf sich auf dem Veranstaltungsgelände aufhaltende Personen. Auch wurden eintreffende Polizeibeamte mit Steinen und Gegenständen beworfen. Lediglich unter Hinzuziehung weiterer präsidiumsübergreifender starker polizeilicher Einsatzkräfte sowie dem Einsatz des Schlagstocks und von Pfefferspray konnte die Lage beruhigt werden.

Es wurden insgesamt 71 Personen kurzfristig festgenommen. Deren mögliche Tatbeteiligung gilt es nunmehr im Rahmen der weiteren Ermittlungen aufzuklären. Nachdem die Personalien festgestellt und Platzverweise ausgesprochen wurden, wurden sie vor Ort entlassen. Beweismittel, wie Eisenstangen und Steine, konnten sichergestellt werden.

Zum Zwecke der Abwehr weiterer konkreter Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und insbesondere für Leib und Leben musste die Veranstaltung in den Hessenhallen gegen 19:15 Uhr durch die Polizei abgesagt werden.

Nur so konnte vor Eintreffen von sowohl weiteren auf der Anreise befindlichen Veranstaltungsteilnehmern des eritreischen Kulturfestivals als auch weiterer Gegendemonstranten die Gefahr eines erneuten Aufflammens bzw. Verlagerns der Auseinandersetzungen, auch im Hinblick auf das zeitgleich stattfindende Stadtfest in Gießen, abgewehrt werden.

Zur Aufklärung begangener Straftaten wurde beim Polizeipräsidium Mittelhessen inzwischen eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatsschutzes eingerichtet. Ermittelt wird hier gegenwärtig u. a. wegen des Verdachts der Körperverletzung, der gefährlichen Körperverletzung, der Sachbeschädigung und des schweren Landfriedensbruchs.

Mittels einer Pressemeldung am 22. August 2022 sowie einer Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Mittelhessen wurden Zeugen aufgerufen, sich dort zu melden und

gefertigte Videos von dem Tatgeschehen zur Verfügung zu stellen. Bei der Polizei gingen anschließend mehrere Hinweise ein. Auch eine Vielzahl an Videos wurden der Polizei übermittelt, die derzeit ausgewertet werden. Darüber hinaus prüft die Arbeitsgruppe fortwährend gefahrenabwehrrechtliche Aspekte, um erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

1. *Für das Regime in Eritrea gehören die im Ausland lebenden Landsleute zu den wichtigsten Investoren der lange mit internationalen Embargos überzogenen Diktatur. In den vergangenen zwanzig Jahren sind über eine halbe Million Menschen aus dem Land geflohen, darunter Tausende Kinder und Jugendliche. Die vor dreißig Jahren geflohenen Eritreer, die mit dem Staat sympathisieren, sind die größten Investoren. Aber sie sind auch in die Jahre gekommen. Eritrea wirbt deswegen um deren Kinder. Inwieweit sind der Landesregierung die politischen Ziele der politischen Führung Eritreas und der Zweck der Veranstaltung des „Eritrea Festivals“ bekannt?*
2. *Das Regime in Eritrea gründete die Junge Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (YFPDJ) als Auslandsjugendabteilung. Ziel ist, junge Eritreer zu indoktrinieren sowie durch Festivals und Spendenaktionen Gelder zu sammeln. Die YFPDJ wird von internationalen Menschenrechtsorganisationen als verlängerter Arm des Regimes gesehen.*

Ist der Landesregierung bekannt, ob das eritreische Regime um junge Eritreer auch in Hessen wirbt?
3. *Ist der Landesregierung bekannt, dass des Weiteren alle Eritreer, einschließlich der in der Diaspora (die Existenz von nationalen, religiösen, kulturellen und ethnischen Gruppen in der Fremde) geborenen Jugendlichen, von der eritreischen Regierung als Staatsangehörige betrachtet werden, selbst wenn sie eine andere Staatsangehörigkeit angenommen haben?*
4. *Ist der Landesregierung bekannt, dass mit Erreichen der Unabhängigkeit im Jahr 1993 die Übergangsregierung von Eritrea eine Rehabilitations- oder Diasporasteuer in Höhe von zwei Prozent für alle im Ausland lebenden Eritreer einführte, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Einkommen aus Arbeit oder um staatliche Sozialleistungen handelt?*
5. *In Deutschland lebende Eritreer können sich der Diasporasteuer nicht erwehren, wenn sie Leistungen eritreischer Botschaften und Konsulate in Anspruch nehmen wollen. Ist sich die Landesregierung der Problematik bewusst, dass dadurch mit deutschen Steuergeldern (Sozialleistungen) indirekt die eritreische Diktatur mitfinanziert wird?*
- 5.1 *Wenn JA, gibt es Überlegungen der Landesregierung, diese Problematik auf Bundes- und Länderebene zu thematisieren?*
6. *Wird das Eritrea-Festival von der hessischen Landesregierung in irgendeiner Form, z. B. durch Werbung, Finanzierung, Sach- oder Geldspenden, unterstützt?*

7. *Wurden in der Vergangenheit und aktuell Vertreter der hessischen Landesregierung zum „Eritrea-Kulturfestival“ eingeladen?*
8. *Unterhält die hessische Landesregierung Kontakte zu Vertretern des Staates Eritrea bzw. zu dem Veranstalter des „Eritrea-Kulturfestival“ und wenn ja, in welcher Form?*
9. *Ist der hessischen Landesregierung bekannt, wie viele und welche eritreischen Vereine und Gruppen in Hessen organisiert sind? (Bitte einzeln auflisten)*
10. *Unterstützt die hessische Landesregierung eritreische Vereine und Gruppen, und wenn ja, welche und in welcher Form? (Bitte einzeln auflisten)*

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten generell „Sache des Bundes“. Die Landesregierung unterhält lediglich im Rahmen der formellen Mitgliedschaft der konsularischen Vertretung Eritreas im Hessischen Consular Corps Kontakte. Darüber hinaus bestehen keine gesonderten Beziehungen zu Vertretern des Staates Eritrea.

Der Landesregierung ist bekannt, dass Eritrea seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen mit einer seit dem 1. Januar 1995 gesetzlich geregelten Aufbausteuer (recovery tax) in Höhe von 2 % des Nettoeinkommens besteuert. Genauere Informationen zur Bemessungsgrundlage und Erhebung der Steuer liegen der Landesregierung jedoch nicht vor. Entsprechende Fragen fallen in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes.

Es liegen derzeit zudem keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Vertreter der Landesregierung am besagten Kulturfestival teilgenommen haben oder dazu eingeladen worden sind. Auch eine Finanzierung bzw. Unterstützung des Kulturfestivals oder anderer eritreischer Vereine und Gruppen seitens der Landesregierung ist nicht bekannt.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit von Eritreern kann ich Ihnen mitteilen, dass Eritrea zu denjenigen Staaten gehört, die faktisch keine Entlassungen aus ihrer Staatsangehörigkeit vornehmen, obwohl das geltende Staatsangehörigkeitsrecht diese Möglichkeit vorsieht. Eritreische Staatsangehörige werden daher unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit eingebürgert; die eritreische Staatsangehörigkeit besteht damit auch nach der Einbürgerung fort.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellungen vor.

11. *War der Landesregierung bekannt, dass im Vorfeld der Veranstaltung sieben exileritreische Vereine einen Eilantrag gegen das Festival beim Verwaltungsgericht Gießen gestellt haben, mit der Begründung, die Großveranstaltung werde vom eritreischen Regime genutzt, um volksverhetzende und gewaltverherrlichende Inhalte zu propagieren?*

12. War der Landesregierung bekannt, dass durch das Verwaltungsgerichts Gießen der Eilantrag abgelehnt wurde und mit welcher Begründung dies geschah?

12.1 Wenn JA, wie lautete die Begründung?

Die Fragen 11, 12 und 12.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Sinne der Fragestellung lagen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Die Gerichte sind unabhängig und berichten der Landesregierung nicht über eingehende Klagen oder Anträge.

13. Ist der Landesregierung bekannt, wie die Polizei die Gefahr einer möglichen Eskalation nach der Anmeldung der Gegendemonstration bewertet hat?

13.1. Wenn JA, wie lautet die Bewertung?

Nach der Anmeldung von Veranstaltungen und Gegenveranstaltungen erfolgt regelmäßig ein Austausch der zuständigen Versammlungsbehörde mit der Polizei. Die Polizei nimmt bei ihrer Befassung im Vorfeld eine Gefährdungslagenbewertung vor.

Unter Einbeziehung auch außerhessischer Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene kam die Polizei zu dem Ergebnis, dass keine konkreten Erkenntnisse auf Störungen des Eritrea-Kulturfestivals oder schädigende Ereignisse vorlagen. Auch der zuständigen Versammlungsbehörde lagen darüber hinaus keine konkreten Hinweise auf Störungen oder schädigende Ereignisse vor.

14. Ist der Landesregierung bekannt, ob und wie das hessische Landesamt für Verfassungsschutz die eritreische Gemeinde oder einzelne Personen beobachtet?

14.1. Wenn JA, seit wann erfolgt die Beobachtung und welche Einschätzung zur Gefahrenlage wurde getroffen?

14.2. Wenn NEIN, welche Gründe sprechen gegen eine Beobachtung?

Weder die eritreische Gemeinde noch Einzelpersonen, die im Kontext der eritreischen Diaspora stehen, unterliegen einer nachrichtendienstlichen Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen. Das LfV Hessen ist gesetzlich für die Beobachtung von extremistischen oder sicherheitsgefährdenden Bestrebungen gemäß dem Hessischen Verfassungsschutzgesetz zuständig, wenn die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 HVSG erfüllt sind.

15. Ist der hessischen Landesregierung bekannt, wie viele eritreische Staatsangehörige in Hessen leben?

15.1. *Wenn JA, bitte Anzahl und Aufenthaltsstatus benennen, den diese Personen inne haben?*

15.2. *Wenn NEIN, wieso verfügt die Landesregierung nicht über die Zahlen?*

In Hessen waren laut dem Ausländerzentralregister mit Stand 31. Juli 2022 insgesamt 17.393 eritreische Staatsangehörige erfasst.

16. *Laut Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Mittelhessen wurden 26 Helfer und Teilnehmer des geplanten Festivals und 7 Polizeibeamte verletzt. Ist es bei der Anzahl der Verletzten geblieben und sind der Landesregierung die Schwere und Art der Verletzungen bekannt?*

Mit Stand vom 5. September 2022 trugen 30 Helfer und Teilnehmer der geplanten Veranstaltung leichte Verletzungen davon. Zudem erlitten auch acht Polizeibeamte leichte Verletzungen.

17. *Laut Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Mittelhessen verwendeten die Angreifer Schlagstöcke, Eisenstangen, Messern und Steine. Wie viele dieser Gegenstände wurden sichergestellt?*

17.1. *Wurden in diesem Zusammenhang weitere Gegenstände oder Waffen aufgefunden und sichergestellt? Wenn ja, welche?*

Im Rahmen der Einsatzmaßnahmen wurden acht Metallrohre, acht einzelne Steine, zwei Messer sowie ein Zaunverbinder aus Metall sichergestellt.

18. *Laut Mitteilung des PP Mittelhessen sind von etwa 75 tatverdächtigen Personen die Personalien festgestellt worden. Wie viele dieser Tatverdächtigen sind bereits polizeilich in Erscheinung getreten und wie häufig? (Bitte einzeln auflisten)*

18.1. *Wegen welcher Delikte sind diese Personen in Erscheinung getreten? (Bitte einzeln auflisten)*

15 der insgesamt 71 als tatverdächtig festgestellten Personen sind polizeilich bislang getreten mit unterschiedlichsten Delikten von Leistungserschleichung bis hin zu Widerstand, Körperverletzung. Weitere 40 Tatverdächtige sind wegen ausländerrechtlicher Verstöße im Zusammenhang mit der Einreise in das Bundesgebiet in Erscheinung getreten.

19. *Wie viele der Tatverdächtigen sind Ausländer und welche Staatsbürgerschaften besitzen sie? (Bitte auflisten)*

20. *Wie viele der Tatverdächtigen sind Deutsche?*

20.1. *Wie viele dieser Tatverdächtigen haben einen Migrationshintergrund?*

20.2. *Wie viele dieser Tatverdächtigen besitzen noch mindestens eine weitere Staatsbürgerschaft? (Bitte unter Benennung der weiteren Staatsbürgerschaft auflisten)*

Die Fragen 19 bis 20.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind 62 der 71 Tatverdächtigen Ausländer. Davon haben 61 ausschließlich die eritreische und eine Person ausschließlich die syrische Staatsbürgerschaft. Bei neun Personen ist die Staatsangehörigkeit bisher nicht abschließend geklärt. Folglich haben mit Ausnahme der neun zuvor aufgeführten Personen ohne geklärte Staatsangehörigkeit alle übrigen 62 Tatverdächtige einen Migrationshintergrund.

Abg. **Eva Goldbach**: Ich möchte nur eines anmerken, dass nämlich die AfD, die hier den Berichts Antrag stellt und Sachkenntnis über das eritreische diktatorische Regime zeigt, unmittelbar nach dieser Demonstration völlig anders reagiert hat. Das muss schon einmal deutlich gesagt werden. Denn diese Doppelzüngigkeit müssen wir immer wieder öffentlich machen.

Stefan Wirtz, MdL der Alternative für Deutschland – kein hessischer Abgeordneter, aber ein MdL der AfD –, hat unmittelbar nach den Geschehnissen gesagt – ich zitiere:

Zu Kolonialzeiten nannte man so etwas einen N***-Aufstand, wobei sich die Teilnehmer dann genau so verhalten, wie es angeblich rassistische Begriffe als „Vorurteile“ verbreiten. Das N-Wort (welches eigentlich genau? Da gibt es mindestens zwei) mit dem früher die Schwarzafrikaner (dieses Wort ist auch schon unter Abwertungsverdacht) oder „Subsaharas“ einfach nur benannt wurden, gilt ja seit einiger Zeit als Negativbezeichnung. Allerdings liegt das jeweils sich ständig verschlechternde Image von Worten, die diese Herrschaften betreffen, eventuell auch an deren oft sehr klischeebestätigendem Verhalten...

Dann haben wir Uwe Schulz, MdB AfD, Wahlkreis Gießen/Alsfeld – ich zitiere wieder:

Eritreer-Gewalt... „Gewaltexzesse“ in Gießen – eine Vokabel, die der Sprecher der Polizei benutzt. Und „Hinterher ist man immer schlauer“ ... so Alexander Wright, grüner Bürgermeister in Gießen.

Und jetzt sagt Uwe Schulz:

„Vorher“ schlau waren diejenigen, die solche Gewaltexzesse und importierte Probleme von Drittweltländer nach Deutschland vorhergesehen haben.

– Grammatik ist auch nicht so seine Stärke

Und das schon vor dem Öffnen aller Schleusen 2015. Also „vorher“ schlau waren solche Leute, die heute als Nazis verleumdet werden. Also auch ich und meine Kollegen der

Alternative für Deutschland. Denn alles das, was in Deutschland im Zuge der Bevölkerungsergänzung durch afrikanisches Jungvolk und deren „Familiennachzug“ geschieht, war vorhersehbar.

Ich glaube, mehr muss man zu dem Antrag, zu dem Verhalten der AfD und ihrer wahren Intention, nämlich die Verhetzung der Bevölkerung, Ausländerfeindlichkeit, Nationalismus und Ausgrenzung nicht sagen.

Abg. **Klaus Herrmann**: Ich weiß jetzt zwar nicht, was Ihre Ausführungen mit unserem Antrag zu tun haben. Aber das sei jetzt Ihnen überlassen. Wir haben hier eine sachliche Anfrage gestellt. Diese Anfrage wurde sachlich beantwortet. Insofern ist jetzt mehr als fraglich, was eigentlich Ihre Intention ist. Offensichtlich wollen Sie hier wieder nur diffamieren, ohne einen sachlichen Beitrag zu leisten.

(Abg. Eva Goldbach: Ich habe zitiert!)

– Das könnte ich auch machen. Wenn ich hier einige von Ihren Parteikollegenaussagen vorführen würde, würden Sie sich wahrscheinlich auch etwas pikiert zeigen. Oder Sie stimmen dem zu – das will ich natürlich nicht ausschließen. Aber dann würde ich mich pikiert zeigen.

Vorsitzender: Dann haben wir keine weiteren Wortmeldungen zu dem Dringlichen Berichtsantrag mehr. Damit endet auch der öffentliche Teil der heutigen Sitzung.

Beschluss:

INA 20/68 – 08.09.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung aufzurufen, angenommen.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag zu Beginn der Sitzung aufzurufen, abgelehnt.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

(Ende des öffentlichen Teils: 13:20 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)